

DISKUSSIONSPAPIER

# Rassismuskorwürfe gegen Rudolf Steiner

## Entwurf eines Memorandums

vorgelegt von Ramon Brüll und Dr. Jens Heisterkamp

## Inhalt

Vorwort	3
Erstunterzeichner	4
I. EINFÜHRUNG: KRITERIEN DER BEURTEILUNG VON RASSENDISKRIMINIERUNG	5
II. KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT ÄUSSERUNGEN RUDOLF STEINERS	6
1. Rassistisch wirkende, überholte theosophische Terminologie	6
2. Diskriminierende Wirkungen durch Anlehnung an die wissenschaftliche Diskussion seiner Zeit	7
3. Problematische Äußerungen zum Judentum, die Steiner selbst korrigiert hat	8
4. Diskriminierung in Kulturvergleichen durch unglücklich gewählte Begriffe	8
5. Diskriminierend wirkende Beschreibungen ethnischer Eigenarten	9
6. Diskriminierung durch missverständliche Ausdrucksweise	10
7. Diskriminierende Stereotypisierungen	10
8. Inhaltliche Fehlgriffe	11
III. ETHNIEN, VÖLKER UND KULTUREN IN EVOLUTIONÄRER SICHT – EIN DISKRIMINIERUNGSPROBLEM?	11
IV. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	12
V. EMPFEHLUNGEN	14
Anmerkungen	14

Der vorliegende Entwurf zu einem Memorandum dient als Diskussionsgrundlage unter anderem für ein Fachsymposium, auf dem über einen abschließenden Text beraten werden wird. Dieser Text soll dann, von möglichst vielen Menschen aus der anthroposophischen Bewegung unterzeichnet, publiziert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Teilnahme an dem Symposium erfolgt auf Einladung; Voraussetzung dazu ist ein vorab schriftlich eingereichter Beitrag bzw. Kommentar zu unserem Diskussionspapier (einzusenden an [redaktion@info3.de](mailto:redaktion@info3.de)). Dazu besteht noch bis zum **30. Mai 2008** Gelegenheit. Das Symposium findet voraussichtlich im Juni statt.

## Rassismuskorwürfe: Anthroposophen nehmen Korwürfe ernst und verweisen auf rechtswissenschaftliches Gutachten

### Einzelne diskriminierende Äußerungen in Steiners Gesamtwerk – keine „Rassenlehre“.

In den vergangenen Monaten ist im deutschsprachigen Raum wiederholt der Vorwurf des Rassismus gegenüber dem Gründer der Anthroposophie und der Waldorfschulen laut geworden. In Deutschland ging die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien dem Antrag auf Indizierung zweier Bücher Rudolf Steiners nach und einigte sich mit dem Rudolf Steiner-Verlag und der Steiner-Nachlassverwaltung darauf, dass in künftigen Auflagen rassistisch wirkende Stellen kritisch kommentiert werden sollen. Zuletzt hat sich der Bund der Waldorfschulen in einer „Stuttgarter Erklärung“ klar zu den Menschenrechten bekannt und gegen jede Diskriminierung gewandt. In der Erklärung heißt es insbesondere: „Die Anthroposophie als Grundlage der Waldorfpädagogik richtet sich gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus. Die Freien Waldorfschulen sind sich bewusst, dass vereinzelte Formulierungen im Gesamtwerk Rudolf Steiners nach dem heutigen Verständnis nicht dieser Grundrichtung entsprechen und diskriminierend wirken.“ Diese Äußerungen spielten jedoch weder in der Lehrerbildung noch in der Praxis der Schulen eine Rolle.

Der öffentliche Druck hat in der anthroposophischen Bewegung und insbesondere bei ihren in der Öffentlichkeit stehenden Vertretern vielerorts zu der Haltung geführt, den Rassismuskorwürfen auf gründliche und öffentlich wahrnehmbare Weise begegnen zu wollen.

Bei diesem Anliegen liegt es nahe, sich auf wichtige Vorarbeiten zu stützen, die bereits vorliegen, aber bisher in Deutschland kaum Berücksichtigung gefunden haben. Bereits vor einigen Jahren waren nämlich in den für Diskriminierungsfragen besonders sensiblen Niederlanden ähnliche Korwürfe laut geworden. 1996 hatte unter Leitung des angesehenen Menschenrechtsexperten Dr. Th. A. van Baarda eine Fachkommission das Gesamtwerk Steiners (1861-1925) auf eventuelle rassistische Äußerungen hin untersucht. Diese Studie ist der bislang einzige Ansatz, der die kritisierten Äußerungen Rudolf Steiners nicht allein aus dessen Werkkontext zu erklären versucht, sondern ihre Wirkung anhand objektiver rechtlicher und ethischer Kriterien misst. In ihrem Abschlussbericht stellt die niederländische Kommission fest, dass eine „Rassenlehre“ im Sinne einer Theorie, die die angebliche Überlegenheit einer Menschengruppe gegenüber anderen postuliert, bei Steiner nicht vorkommt. Wohl aber gibt es nach Angaben der Kommission im dem etwa 89.000 Seiten umfassenden Gesamtwerk Steiners einige wenige Stellen – die Kommission zählte 16 Zitate – die, würden sie heute geäußert, vermutlich sogar strafrechtliche Relevanz hätten. Die Kommission folgte bei ihrer Einschätzung dem Grundsatz, dass es bei der Frage ob ein Zitat beleidigend ist, nach allgemein gültigen Kriterien nicht auf die *Absicht* des Redners oder Autors, sondern vielmehr auf die *Wirkung* bei Betroffenen ankomme.

Für die Unterzeichner des vorliegenden Memorandums spielt die Anthroposophie Rudolf Steiners eine große Rolle in ihrem persönlichen beziehungsweise beruflichen Leben gerade wegen ihres entschiedenen Eintretens für die Würde des Menschen und eine offene, plurale Gesellschaft. Deswegen bedauern sie es, dass im Werk Rudolf Steiners, welches sie in seiner Substanz, radikalen Freiheitlichkeit und kosmopolitischen Menschlichkeit begeistert, einzelne Stellen enthalten sind, die geeignet sind, heute Menschen in ihrer Würde zu verletzen. Im Folgenden sollen wichtige Beispiele dafür genannt, erläutert und kritisch kommentiert sowie Zusammenhänge aufgezeigt werden. Der Entwurf lädt gleichzeitig zu einem offenen

Dialog über die angesprochene Fragestellung ein, in dessen Verlauf eine möglichst breite Unterstützung in der anthroposophischen Bewegung für die Endfassung dieses „Memorandums“ erreicht werden soll. Dieses Anliegen unterstützen die Erstunterzeichner mit ihrer Unterschrift.

Frankfurt am Main, im Frühjahr 2008

**Die Erstunterzeichner:**

*Dr. Ibrahim Abouleish, Sekem, Ägypten*  
*Cornelius Bohlen, Präsident der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung Dornach/Schweiz*  
*Dr. Richard Everett, Buchholz/Nordheide*  
*Nikolai Fuchs, Landwirtschaftliche Sektion am Goetheanum, Dornach/Schweiz*  
*Dr. med. Michaela Glöckler, Medizinische Sektion am Goetheanum in Dornach/Schweiz*  
*Wolfgang Held, Öffentlichkeit und Kommunikation am Goetheanum in Dornach/Schweiz*  
*Walter Hiller, Darmstadt*  
*Frank Hörtreiter, Pfarrer und Öffentlichkeitsbeauftragter in der Christengemeinschaft, Hamburg*  
*Rüdiger Iwan, Schwäbisch Hall*  
*Bernd Keicher, Vors. der BundesElternVereinigung für anthrop. Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V., Fulda*  
*Dr. Walter Kugler, Leiter des Rudolf Steiner Archivs, Dornach/Schweiz*  
*Henning Kullak-Ublick, Vorstandsmitglied im Bund der Freien Waldorfschulen, Stuttgart*  
*Paul Mackay, Vorstand am Goetheanum in Dornach/Schweiz*  
*Michael Olbrich-Majer, Zeitschrift Lebendige Erde, Darmstadt*  
*Christoph Simpfendörfer, Vorsitzender des Aufsichtsrates von Demeter e.V. und Landwirt, Stuttgart*  
*Jonathan Stauffer, Leiter des Rudolf Steiner Verlags, Dornach/Schweiz*  
*Rahel Uhlenhoff, Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen, Berlin*  
*Jelle van der Meulen, Köln*  
*Bodo von Plato, Vorstand am Goetheanum, Dornach/Schweiz*  
*Justus Wittich, Vorstandsmitglied der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland*

*info3-Autoren und -Mitarbeiter:*

*Ramon Brüll, Frankfurt*  
*Hans-Jürgen Bracker, Stockach*  
*Marianne Carolus, Bad Wimpfen und Rotterdam*  
*János Darvas, Eckernförde*  
*Axel Föllner-Mancini, Witten*  
*Liss Gehlen, Frankfurt*  
*Sebastian Gronbach, Meckenheim*  
*Michael Habecker, Bruckmühl*  
*Monika Hahn, München*  
*Walter Siegfried Hahn, Wiesbaden*  
*Felix Hau, Rinteln*  
*Michael Heidekorn, Köln*  
*Dr. Jens Heisterkamp, Frankfurt*  
*Astrid Hellmundt, Berlin*  
*Dr. med. Frank Meyer, Nürnberg*  
*Kathrin Schanze, Erfurt*  
*Wolfgang Schmidt-Reineke, Ashland/Oregon*  
*Leonie See, Friedrichsdorf*  
*Markus Wülfing, Wuppertal*  
*Dr. Axel Ziemke, Much*

## I. EINFÜHRUNG: KRITERIEN DER BEURTEILUNG VON RASSENDISKRIMINIERUNG

Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* wurde 1996 von der Anthroposophischen Gesellschaft in den Niederlanden beauftragt, das Gesamtwerk Rudolf Steiners nach eventuellen diskriminierenden Stellen zu durchsuchen und diese zu beurteilen. Das Ergebnis liegt in einem 720 Seiten umfassenden Gutachten in niederländischer Sprache vor.<sup>1</sup> Der vollständige Text des 1998 erschienenen Zwischenberichtes und eine Zusammenfassung des Abschlussberichtes sind 1998 auch in deutscher Sprache erschienen.<sup>2</sup> Der Veröffentlichung wurde ein Vorwort von Justus Wittich (Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland) sowie ein Gutachten nach deutschem Recht des Juristen Ingo Krampen hinzugefügt, welches die Befunde der niederländischen Kommission im Wesentlichen bestätigt.

Die von dem Juristen Dr. Th. A. van Baarda geleitete Kommission stellte im Ergebnis fest, dass es eine „Rassenlehre“ im Sinne einer systematischen und wertenden Unterscheidung verschiedener Menschengruppen im Werk Rudolf Steiners nicht gibt. Gleichwohl fanden sich in dem insgesamt über 89.000 Seiten umfassenden Gesamtwerk Steiners einige wenige Textpassagen, die für einzelne Individuen oder Gruppen verletzend (diskriminierend) sein können. Weil es bei einer Menschenrechtsverletzung im Kern nicht vorrangig um die Absicht eines Autors, sondern um die *Wirkung* bei den Betroffenen geht, stellte die Kommission in 16 Fällen fest, dass Aussagen Rudolf Steiners, würden sie heute ausgesprochen, nach internationalen Maßstäben *als Straftat* bewertet werden könnten. In anderen Fällen (die Kommission identifizierte insgesamt 66 Zitate) handelt es sich um *minder schwere Fälle* von Diskriminierung oder um missverständliche Äußerungen. Weitere 162 Textpassagen, in denen der Begriff „Rassen“ auftaucht oder die sich mit Aspekten des Judentums beschäftigen, wurden als unproblematisch eingestuft. Außerdem wies die Kommission darauf hin, dass sich Steiner im Rahmen seines sozialpolitischen Engagements ausdrücklich für die Rechtsgleichheit aller Menschen eingesetzt hat. Insgesamt betrachtete Steiner ethnische Unterschiede als zu überwindenden Faktor auf dem Weg zu einer geeinten Menschheit. Weil es sich bei einer möglichen (Rassen-) Diskriminierung mehr um ein *soziales* als um ein philosophisches Problem han-

delt, nämlich inwiefern Menschen sich durch die von Steiner überlieferten Aussagen in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen können, hat die Kommission den geisteswissenschaftlichen, menschenkundlichen, historischen etc. Kontext der Steiner'schen Ausführungen zwar ausführlich untersucht, die einzelnen Aussagen jedoch *allein nach allgemein gültigen, objektiven, rechtlich-ethischen Gesichtspunkten* beurteilt. Sie greift dabei auf eine Vielzahl von Bestimmungen des internationalen Rechts zurück. Diese Vorgehensweise beinhaltet auch eine Unterscheidung zwischen der (heutigen) *Wirkung* getätigter Aussagen und der möglicherweise davon abweichenden (damaligen) *Absicht* des Redners oder Autors Rudolf Steiner. Diese Unterscheidung ist innerhalb anthroposophischer Kreise bisher kaum gebräuchlich.<sup>3</sup> Sie ist allerdings notwendig und wird auch in dem hier vorliegenden Memorandum getroffen, weil ohne sie ein öffentlicher Diskurs wenig fruchtbar ist. Die Differenzen in der Beurteilung des Steiner'schen Werkes zwischen nicht-anthroposophischen und anthroposophischen Autoren in dieser Frage bestehen fast immer in genau dieser Unterscheidung: für Erstere gilt die veröffentlichte Aussage im Wortlaut, für Letztere die dahinterstehende Absicht des Autors. Diese sind nicht immer identisch. Beide Gesichtspunkte sind legitim; im Dialog sollte man sie aber explizit unterscheiden.

Im Übrigen fällt auf, dass sich sowohl die anthroposophischen Autoren als auch Kritiker schwer tun, Steiner als *historischen* Autor zu lesen. Über die Äußerungen anderer Autoren, Philosophen, Forscher seiner Zeit erregt sich kaum jemand, selbst wenn diese ungleich schwerwiegender sind. Der Schutz, den andere Autoren durch die historische Perspektive erfahren, bleibt Steiner versagt. Das ist allerdings auch verständlich wenn man bedenkt, welche Aktualität das Steiner'sche Werk durch die vielfältigen Anwendungen in der Praxis hat. Die Problematik des fehlenden Schutzes greift jedoch noch tiefer: Mit jeder Kritik an Steiner – egal wie berechtigt oder unberechtigt diese im Einzelnen sein mag – fühlen sich die in der anthroposophischen Bewegung tätigen Menschen angesprochen und nicht selten angegriffen. Oft zu Recht, weil mit der Kritik in Wirklichkeit auch nicht Steiner, sondern sie gemeint sind. Umso wichtiger ist es, jene Texte, die Stein des Anstoßes sind, genauer als bisher anzusehen.

Obwohl weder die im Ergebnis von der Kommission beanstandeten Textpassagen noch die weniger schwerwiegenden Zitate in irgendeiner Weise den Kerngehalt der Anthroposophie oder die praktischen Leitfäden der anthroposophischen Einrichtungen berühren, nehmen die Unterzeichner dieses Memo-

randums jede mögliche Menschenrechtsverletzung durch das Werk Rudolf Steiners sehr ernst und möchten sowohl zu einem distanzierteren Umgang mit den fragwürdigen Passagen als auch zu einer Klärung der noch offenen Fragen anregen.

## II. KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT ÄUSSERUNGEN RUDOLF STEINERS

Im Blick auf problematische Äußerungen Steiners, die mit dem Thema unterschiedlicher Ethnien zu tun haben, können im Wesentlichen acht verschiedene Gruppen festgestellt werden. Diese reichen von missverständlichen Formulierungen über Irritationen durch den historisch veränderten (und belasteten) Sprachgebrauch bis hin zu inhaltlichen Fehlgriffen:

1. Rassistisch wirkende, überholte theosophische Terminologie
2. Diskriminierende Wirkungen durch Anlehnung an die wissenschaftliche Diskussion seiner Zeit
3. Problematische Äußerungen zum Judentum, die Steiner selbst korrigiert hat
4. Diskriminierung in Kulturvergleichen durch unglücklich gewählte Begriffe
5. Diskriminierend wirkende Beschreibungen ethnischer Eigenarten
6. Diskriminierung durch missverständliche Ausdrucksweise
7. Diskriminierende Stereotypisierungen
8. Inhaltliche Fehlgriffe

Bei fast allen im Folgenden angeführten *Beispielen* handelt es sich um jene Textstellen, die auch im Rahmen öffentlicher Kritik häufig angeführt wurden und werden. Für die vollständige Übersicht der Beispiele verweisen wir auf das Gutachten der Kommission (siehe Anmerkung 2 und 3).

### 1. Rassistisch wirkende, überholte theosophische Terminologie

Steiner bediente sich für seine eigenen kulturphilosophischen Darlegungen bis ca. 1905 der theosophischen Terminologie, in der traditionell der Begriff der „Rasse“ und „Wurzelse“ für *Zeiträume der Kulturgeschichte der Menschheit* (und nicht etwa für die

Abstammung verschiedener Volksgruppen) verwendet wurde. Steiners diesbezügliche Aussagen wirken heute außerordentlich befremdlich und sind für den Leser extrem missverständlich. Ein Beispiel dazu aus einem Brief: *„Jede der Unterrassen unserer fünften Wurzelrasse hatte bisher einen semitischen Einschlag. Der letzte kam, wie Du weißt, über Spanien nach Mitteleuropa. Aber solche Einschläge erschöpfen sich, und, wenn ein Zyklus abgelaufen ist, so muss ein neuer Einschlag kommen.“* Diesem Zitat aus einem Brief vom 28. April 1905 an Marie von Sivers ist eine Zeichnung beigefügt, in der von der Linie der möglichen Initiati- onen (Einweihungen) nacheinander fünf sogenannte „Unterrassen“ abzweigen: die alte indische Kultur, die Abzweigung der „Zarathustrakultur“, die Abzweigung der semitisch-babylonisch-assyrischen Kultur, die römisch-griechische Welt und die *„Befruchtung der germanischen Kultur durch Semitismus und Christentum“*.<sup>4</sup>

Der Begriff „Rasse“ ist in diesem Zusammenhang verwirrend sowie sachlich unangemessen und wird von Steiner selbst seit etwa 1905 auch nicht mehr benutzt. Steiner hat sich von dieser Zeit an selbst explizit von dieser theosophischen Begriffsverwendung distanziert: *„Es wird von mir absichtlich der Begriff „Unterrassen“ vermieden, weil eigentlich der Begriff „Rasse“ sich nicht völlig deckt mit dem, um was es sich dabei handelt. Es handelt sich um Kulturentwicklungsperioden [...]“*.<sup>5</sup>

Die Kritik, die sich mit Recht am Begriff „Wurzelse“ festmacht, ist somit von Steiner selbst bereits erkannt und berücksichtigt worden. Steiner war allerdings diesbezüglich in der Folge nicht immer konsequent, wodurch der Begriff „Rasse“ auch in späteren Vortragsnachschriften noch vereinzelt für Völker oder gar für Kulturzeiträume auftaucht. Wie verwirrend das ist und wie leicht dies zu Fehlinterpretationen führen kann, zum Beispiel wenn eine solche



Stelle zusammenhanglos zitiert wird, zeigen folgende Sätze aus einem Vortrag, der nur zwei Wochen zuvor gehalten wurde: „Rassen würden gar nicht dekadent werden, gar nicht untergehen, wenn es nicht Seelen gäbe, die nicht weiterücken können und nicht weiterücken wollen zu einer höheren Rassenform.“<sup>6</sup> Die Absicht des Redners, die sinngemäß in heutiger Redensart lauten würde „eine Kultur, die sich nicht weiterentwickelt, verarmt“ und die mögliche Wirkung bei späteren Lesern (etwa: „Es gibt höhere und niedere oder dekadente Rassen“) klaffen hier weit auseinander.

## 2. Diskriminierende Wirkungen durch Anlehnung an die wissenschaftliche Diskussion seiner Zeit

Oft nahm Steiner in seinen Vorträgen Bezug auf populäre oder wissenschaftliche Veröffentlichungen seiner Zeit. Weil in den Stenogrammen und unvollständigen Zuhörernotizen die Betonung nicht immer einwandfrei herausgelesen werden kann, ist häufig nicht klar, ob und wann Steiner zitiert, kommentiert oder eigene Ideen darstellt. An mehreren Stellen führt Steiner beispielsweise für seine Zuhörer die Evolutionstheorie *Charles Darwins* und insbesondere die damals heftig diskutierten naturwissenschaftlichen Forschungen *Ernst Haeckels* aus. Wer heute Haeckels Darstellungen über die Abstammung des Menschen liest (z.B. *Natürliche Schöpfungsgeschichte*, Teil 2), ist befremdet darüber, dass ein führender und angesehener Wissenschaftler seiner Zeit mit einem derart kalten, naturwissenschaftlichen und quasi zoologischen Blick auf die damals in den Blick der europäischen Forschung geratenden indigenen Völker schaut.

In Zusammenhang mit Haeckel hat eine überlieferte Tafelzeichnung<sup>7</sup> häufig Anlass für den Vorwurf rassistischer Ansichten Steiners geboten. Auf ihr findet sich die Entwicklung der Menschheit von der „Polarischen Zeit“ über „Hyperboräa“ und „Lemurien“ bis zu „Atlantis“ (eine mit alt-theosophischen Begriffen bezeichnete Entwicklungslinie) als aufstrebende Linie gezeichnet. Daneben sind die Evolutionsstufen mit naturwissenschaftlichen Begriffen wiedergegeben: Moneren, wirbellose Tiere, Fische, Vögel, Reptilien, niedere und höhere Säugetiere, Affen, Indianer und „Arier“. In einer anderen Zeichnung ist sogar von einer (im naturwissenschaftlichen Sinne gemeinten) „dekadenten Abzweigung“ des „Affen-

geschlechtes“ und einer „dekadenten Abzweigung“ der „Indianer“ die Rede. Eine Textstelle, die auf die Zeichnung Bezug nimmt, ist im Vortrag jedoch nicht zu finden! Die von Zuhörern verfasste Mitschrift ist lückenhaft und lässt offen, inwiefern und wo Steiner hier Haeckel oder das, was Steiner als Konsequenz aus dem Werk Haeckels abzuleiten glaubte, referierte. Es ist also die Frage, inwiefern die Zeichnung überhaupt Steiners eigene Darstellung wiedergibt. Der Herausgeber hat die Zeichnungen in der Neuauflage 2006 deshalb auch weggelassen und einen Sonderhinweis zur Rassismus-Problematik angefügt.

Steiner hatte ein ambivalentes Verhältnis zu Haeckel. Wo er auf der einen Seite fast überschwänglich Haeckels Evolutionslehre, das heißt das Aufkommen einer rein wissenschaftlich begründbaren Entstehungsgeschichte der Menschheit unterstützte, machte er auf der anderen Seite erhebliche Vorbehalte und meinte, Haeckel wäre noch zu ganz anderen Ergebnissen gekommen, wenn er auf philosophischem Felde bewanderter gewesen wäre. In seiner Begeisterung für das Aufkommen (nicht für alle Ergebnisse!) einer naturwissenschaftlichen Evolutionsforschung betonte Steiner wiederholt, man müsse parallel die geistige Evolution der Menschheit betrachten, um so zu einem umfassenden und differenzierten Bild zu kommen. Die bei Haeckel noch ganz vom „Herrenblick“ der Europäer auf die Kolonialvölker geprägte Haltung, die zu eindeutig rassistischen Positionen führte, thematisiert Steiner nicht. Es bleibt unklar, inwiefern Steiner die problematischen Implikationen für die Rassenfrage aus der Forschung Haeckels vergegenwärtigt hat. Andererseits gibt es bei Steiner tiefe Würdigungen der Spiritualität indigener Völker, die bei Haeckel gänzlich fehlen.

Das Problem beginnt bei Steiner in der wenig differenziert dargestellten Verbindung von ethnischen und kulturellen Elementen: einige „Rassen“ werden nach Steiner im Lauf der Kulturentwicklung zum Ausdruck höherer kultureller Niveaus als andere. Für die damit verbundene soziale und ethische Seite bestand zu Steiners Zeiten allgemein noch kein Problembewusstsein und auch Steiner geht – anders als in seinen gesellschaftskritischen Äußerungen – im Kontext der Evolutionsgeschichte darauf (leider) nicht ein. In Folge dessen gibt es abschätzig wirkende Beurteilungen indigener Völker wie zum Beispiel: „Wir haben in der amerikanischen Rasse eine primitive

*Urbevölkerung vor uns, die weit, weit zurückgeblieben ist*<sup>8</sup>

Es muss offen bleiben, warum Steiner mit Denkfiguren eher naturwissenschaftlichen Ursprungs wie jener der „Dekadenz“ im Bereich der Humanwissenschaften nicht vorsichtiger umgegangen ist (siehe auch Abschnitt III.).

### **3. Problematische Äußerungen zum Judentum, die Steiner selbst korrigiert hat**

Einzelne problematische Stellen, insbesondere im Bezug auf das Judentum, hat Steiner selbst in späteren Veröffentlichungen modifiziert. Im Zentrum der wiederholt erhobenen Antisemitismus-Vorwürfe gegen Steiner etwa steht eine Äußerung aus einer 1888 geschriebenen Besprechung zu einem Werk des Dichters Robert Hamerling, wo Steiner schreibt: *„Es ist gewiss nicht zu leugnen, dass heute das Judentum noch immer als geschlossenes Ganzes auftritt und als solches in die Entwicklung unserer gegenwärtigen Zustände vielfach eingegriffen hat, und das in einer Weise, die den abendländischen Kulturideen nichts weniger als günstig war. Das Judentum als solches hat sich aber längst ausgelebt, hat keine Berechtigung innerhalb des modernen Völkerlebens, und dass es sich dennoch erhalten hat, ist ein Fehler der Weltgeschichte, dessen Folgen nicht ausbleiben konnten. Wir meinen hier nicht die Formen der jüdischen Religion allein, wir meinen vorzüglich den Geist des Judentums, die jüdische Denkweise.“*<sup>9</sup> Diese Äußerung hat eine antisemitische Tendenz, auch wenn man bedenkt, dass zu Steiners Zeiten ein bedeutender Teil des europäischen Judentums selbst aktiv in Assimilierungsprozessen befindlich war.

Dreizehn Jahre später jedoch veröffentlicht Steiner erneut einen Aufsatz zum Thema Judentum – allerdings mit völlig anderem Charakter: *„Wer offene Augen für die Gegenwart hat, der weiß, dass es unrichtig ist, wenn man meint, es sei die Zusammengehörigkeit der Juden untereinander größer als ihre Zusammengehörigkeit mit den modernen Kultur-Bestrebungen. Wenn es in den letzten Jahren auch so ausgesehen hat, so hat dazu der Antisemitismus ein Wesentliches beigetragen. Wer, wie ich, mit Schaudern gesehen hat, was der Antisemitismus in den Gemütern edler Juden angerichtet hat, der musste zu dieser Überzeugung kommen.“*<sup>10</sup> Zwischen den beiden vorgenannten schriftlichen Äußerungen liegen nicht nur dreizehn Jahre, sondern offenbar auch

ein Prozess, in dessen Verlauf Steiner seine einstige Ansicht zum Judentum in zentralen Punkten geändert hat. Ermöglicht hatte diesen Prozess auch die persönliche Bekanntschaft mit jüdischen Zeitgenossen und deren Reaktionen auf seine ursprünglich wohl kaum von wirklicher Kenntnis getragene Sicht. Das zweite Zitat entstammt im Übrigen einem Aufsatz, den Steiner im Rahmen seiner Tätigkeit für den „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ geschrieben hat. Auch seine Verbindung mit diesem Verein und sein klarer Einsatz gegen den sich in Europa zunehmend ausbreitenden Antisemitismus sind Ausdruck des Wandels, den Steiner vollzogen hat. – Aus diesem Grund kann man das erste Zitat allenfalls als Naivität des noch jungen Steiner (er war 27 Jahre, als der Aufsatz veröffentlicht wurde), nicht aber als Beleg für eine grundsätzlich antisemitische Haltung interpretieren. Es sollte selbstverständlich sein, dass nach den Verbrechen des Nationalsozialismus heute auch für Anthroposophen jedes Urteil, welches das Judentum als „Fehler der Weltgeschichte“ bezeichnet, indiskutabel ist.

### **4. Diskriminierung in Kulturvergleichen durch unglücklich gewählte Begriffe**

Weil Hochkulturen in einer bestimmten, aber begrenzten Zeitspanne und in einer ebenfalls begrenzten geographischen Region zur Entwicklung kommen, sind sie in der Regel auch mit einem bestimmten Volk verbunden und wurden zumindest in früheren Kulturphasen der Menschheit somit in einer meist homogenen ethnischen Bevölkerungsgruppe verortet. So sprechen wir in der Regel von zum Beispiel der Griechischen Kultur und meinen gleichzeitig die Bevölkerungsgruppe, die diese Kultur primär entwickelte. Daran nimmt niemand Anstoß, zumindest so lange nicht, als die gemeinte Kultur nicht „untergeht“, „stehenbleibt“ oder „dekadent wird“. Dann nämlich würde die Identifikation einer ethnischen Bevölkerungsgruppe mit der von ihr entwickelten oder getragenen Kultur ungewollt, aber fast zwangsläufig auch die „Dekadenz“ der betreffenden Menschengruppe meinen. Die fehlende Differenzierung zwischen einer untergehenden Kultur und der sie tragenden Menschengruppe führt bei der Verwendung des Begriffes „Volk“ leicht zur Diskriminierung; bei Betonung der ethnischen Abstammung und entsprechender Verwendung des Begriffes „Rasse“ zum Rassismus. Die-



ser Zusammenhang ist faktisch erst nach dem Zweiten Weltkrieg ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Mit der Globalisierung ist eine weitere Sensibilisierung eingetreten, wodurch heutige Autoren eher feinfühlig zwischen Kultur(träger) und Ethnien sowie zwischen der evolutionsgeschichtlichen Entwicklung und heutigen Nachfahren der beschriebenen Bevölkerungsgruppe unterscheiden. Das war zu Steiners Zeit noch keineswegs üblich und kann redlicherweise auch nicht erwartet werden. Zu seiner Zeit, die noch mitten im Kolonialismus stand, war die Notwendigkeit, in der Kulturwissenschaft nicht-bewertende Beschreibungen zu verwenden, noch nicht allgemein anerkannt.

Steiner beschreibt in der Regel große Zeiträume und will seine Zuhörer für die in ihrem Wert jeweils einmalige kulturelle Entwicklung begeistern. Steiner versucht dabei die Evolution in Wechselwirkung mit der Kulturentwicklung aus der Wirkung geistiger Wesenheiten zu erklären, die, um helfend in die menschliche Entwicklung eingreifen zu können, auf ihre eigene Weiterentwicklung verzichten. Er spricht dann zum Beispiel von „zurückgebliebenen Geistern der Form“. Problematisch wird es, wenn er den Begriff des „Zurückbleibens“ im Zusammenhang der Kulturentwicklung der Menschheit selbst anwendet, und zwar auch in Fällen, wo er eher positiv eine Art „Innehalten“ meint. Vollends unangemessen wirkt aber zum Beispiel ein Satz, der eine ähnliche Denkrichtung in Bezug auf die Entstehung der Rassen dokumentiert: *„Aber die Europäer sind hinaufgestiegen zu einer höheren Kulturstufe, während die Indianer stehengeblieben sind und dadurch in Dekadenz gekommen sind.“*<sup>11</sup>

Der Begriff „Dekadenz“ im Blick auf Menschengruppen stellt jedenfalls in seiner Wirkung eine Diskriminierung dar. Beim letzten Zitat liegt allerdings noch ein weiteres Problem vor: Steiners Idee einer Hierarchie von Stufen der kollektiven Entwicklung. Dieser Frage haben wir in diesem Memorandum ein eigenes Kapitel (Abschnitt III.) gewidmet.

## **5. Diskriminierend wirkende Beschreibungen ethnischer Eigenarten**

Ein Sonderfall bezüglich des Diskriminierungsverdachts ist der Vortragszyklus *Die Mission einzelner Volksseelen* aus dem Jahr 1910. Steiner stellt hier ein

differenziertes Bild der Entstehung von Rassen, Völkern und Kulturen dar, wobei er neben äußerlichen klimatischen und geographischen Einflüssen, die für sich genommen leicht zum Determinismus führen könnten, eine Wechselwirkung mit Einflüssen der von ihm im Detail beschriebenen geistigen Wesenheiten darstellt.<sup>12</sup> Die Differenzierung in unterschiedlich ausgeprägte ethnische und kulturelle Bevölkerungsgruppen, die zu verschiedenen Zeiten zur Blüte in einer Hochkultur kommen, beschreibt Steiner hier stets mit großem Respekt vor jeder Weiterentwicklung, die er häufig als „Mission“ (im Sinne von „Aufgabe“) bezeichnet und die er als Beitrag zur Entwicklung der Gesamtmenschheit charakterisiert. Eine Bewertung oder gar das Postulat einer Überlegenheit einer Bevölkerungsgruppe gegenüber anderen findet nicht statt. Steiner geht in dem besagten Vortragszyklus außerdem explizit davon aus, dass die so aus materiellen und geistigen Einflüssen gewonnenen kollektiven Eigenschaften immer nur die Ausgangslage, nicht aber eine Festlegung für die Entwicklung des einzelnen Individuums sind. Die Anthroposophie kennt neben erblich-leiblichen Faktoren einschließlich ethnischer Einflüsse, Umwelt und Erziehung als weiteren Faktor, der die Biographie eines Menschen mitbestimmt, dessen geistigen Wesenskern (das „Ich“).

Nach Steiners Beschreibung findet die (für ihn nur vorläufige und vorübergehende!) Ausdifferenzierung der Gesamtmenschheit in verschiedene Rassen dadurch statt, dass unterschiedliche rein geistige Wesenheiten wie von außen auf die Menschen eingewirkt haben – und zwar jeweils konzentriert auf unterschiedliche Organsysteme: bei Mongolen auf den Blutkreislauf; bei Asiaten auf das Nervensystem; bei Schwarzen auf das Drüsensystem, etc. Steiner spricht hier bildlich von „kochen und brodeln“, weil bei diesem physikalischen Vorgang ebenfalls sichtbare Veränderungen durch nicht-sichtbare Kräfte von außen verursacht werden. Es „kocht und brodeln“ im übertragenen Sinne also in den verschiedenen Organsystemen der Menschen. Und dann kommt es in diesem Zusammenhang zu der extrem befremdlichen Äußerung: *„Alles, was der Äthiopischen Rasse ihre besondere Merkmale verleiht, das kommt davon her, dass die Merkurkräfte in dem Drüsensystem der betreffenden Menschen kochen und brodeln.“*<sup>13</sup> Dieser Satz wirkt, besonders wenn er aus dem Kontext herausgelöst, falsch betont oder verkürzt wird („beim Neger

*kocht und brodelt es im Drüsensystem*“) beleidigend. Er ist, ebenso wie weitere Zitate aus dieser Vortragsreihe, zugleich ein deutliches Beispiel dafür, wie von Seiten des Autors nichts Herabsetzendes gemeint ist, während durch die Formulierung im Ergebnis eben doch eine Beleidigung entsteht. Ähnliche Formulierungen sind auch an anderen Stellen bei Steiner zu finden.

Zu betonen ist hier noch, dass eine Charakterisierung von Menschen mit dunkler Hautfarbe, wonach es in diesen „brodelt und kocht“, für Anthroposophen in der Nachfolge Steiners nie eine Rolle gespielt hat und dass solchen Äußerungen in keiner Weise etwa eine systematische Bedeutung im Rahmen der Anthroposophie zukommt.

## **6. Diskriminierung durch missverständliche Ausdrucksweise**

Durch missverständliche Ausdrucksweise oder ungenaue mündliche Formulierung (verstärkt noch durch oft unvollständige, nicht vom Autor korrigierte Vortragsabschriften) oder durch veränderten Sprachgebrauch wirken manche Aussagen Steiners wie völlige Fehlgriffe, während sie bei einer genaueren Textanalyse im Kontext nachvollziehbarer erscheinen. Schon der Begriff „Neger“, den Steiner wie andere zeitgenössische Autoren sorglos verwendet, führt heute zu verständlichen Irritationen.

Ein Beispiel dafür ist der zu Recht oft beanstandete Satz *„Denn selbst die Neger müssen wir als Menschen ansehen.“*<sup>14</sup> Im Zusammenhang der Ausführungen Steiners an dieser Stelle ist klar, dass etwas anderes gemeint war; nämlich: *„Denn auch Schwarze sind Menschen!“* – eine Bemerkung, die 1922 leider noch nicht überall selbstverständlich war, zum Beispiel nicht für die noch von der Kolonialzeit geprägten Zuhörer im britischen Oxford, vor denen diese Äußerung fiel. Ob hier das Stenogramm ungenau ist oder ob es sich um einen Versprecher des Vortragenden gehandelt hat, mag dahingestellt bleiben. Der veröffentlichte Satz *ist* jedenfalls hochgradig diskriminierend, während es dem Vortragenden gerade um das Gegenteil ging: die Einbeziehung der schwarzen Bevölkerung als gleichberechtigte Bürger der damaligen Kolonien.

## **7. Diskriminierende Stereotypisierungen**

Insbesondere bei den Vorträgen, die Steiner für die Bauarbeiter am damaligen Goetheanumbau gehalten hat und die zwangsläufig keine besonderen Vorkenntnisse voraussetzen konnten, kam es im Einzelfall zu peinlich wirkenden Stereotypisierungen. Steiner stand vor der Aufgabe, seine ohnehin komplexen anthroposophischen Erklärungen in einfachen Worten wiederzugeben. Hier ein längeres Beispiel dazu, man stelle sich Steiner an der Tafel dozierend vor: *„Und während der Mongole das Mittelhirn hauptsächlich braucht, müssen wir Europäer das Vorderhirn anwenden. Dadurch aber stellt sich das Folgende heraus: Der mit dem Hinterhirn, der hat vorzugsweise das Triebleben, das Instinktleben. Der da hier mit dem Mittelhirn hat das Gefühlsleben, das in der Brust sitzt. Und wir Europäer, wir armen Europäer haben das Denkleben, das im Kopfe sitzt. Dadurch fühlen wir gewissermaßen unseren inneren Menschen gar nicht. Denn den Kopf, den fühlen wir nur, wenn er uns weh tut, wenn er krank ist. Sonst fühlen wir ihn nicht. Dadurch aber nehmen wir die ganze Außenwelt auf, werden dadurch leicht Materialisten. Der Neger wird schon kein Materialist. Der bleibt schon innerlich Mensch. Nur entwickelt er innerlich das Triebleben. Der Asiate wird auch nicht Materialist. Der bleibt beim Gefühlsleben. Der kümmert sich nicht so ums äußere Leben wie der Europäer. Von dem sagt er: Der wird nur ein Ingenieur, der sich nur mit dem äußeren Leben beschäftigt.“*<sup>15</sup> – Die Wirkung wäre aus heutiger Sicht sicher bereits eine andere gewesen, wenn Steiner nicht stereotyp *den* Europäer, *den* Asiaten, *den* „Neger“ etc. benannt, sondern die europäische, asiatische und afrikanische Kultur beschrieben hätte.

An einigen wenigen Stellen im Vortragswerk Rudolf Steiners, insbesondere wo er in einfachen Formulierungen vor den Bauarbeitern am Goetheanum spricht, überschreiten die Typisierungen allerdings die Grenze des Zumutbaren. Ein Beispiel, wie der unter 5. dargestellte Zusammenhang populär ausgesprochen wirkt: *„Daher ist beim Neger namentlich alles das, was mit dem Körper und mit dem Stoffwechsel zusammenhängt, lebhaft ausgebildet. Er hat, wie man sagt, ein starkes Triebleben, Instinktleben. Der Neger hat also ein starkes Triebleben. Und weil er eigentlich das Sonnige, Licht und Wärme, da an der Körperoberfläche in seiner Haut hat, geht sein ganzer Stoffwechsel so vor sich, wie wenn in seinem Innern von der Sonne selber gekocht würde. Daher kommt sein Triebleben. Im Neger wird da*

*drinnen fortwährend richtig gekocht [...]“<sup>16</sup> Auch diese befremdlichen Schilderungen haben, darauf sei ausdrücklich hingewiesen, für Anthroposophen in der Zeit nach Steiner weder theoretisch noch praktisch je eine Rolle gespielt.*

## 8. Inhaltliche Fehlgriffe

Was zu kommentieren bleibt sind mehrere, wohl eher flott dahingesagte Fehlgriffe Steiners, in denen er sich als Bürger einer noch spätkolonial und eurozentrisch denkenden Epoche zeigt.

Die folgenden Äußerungen stehen zwar nicht in Zusammenhang mit einer ernsthaften oder systematischen Beurteilung der betreffenden Bevölkerungsgruppe, wirken aber deshalb nicht weniger bedenklich. Hier die wichtigsten Beispiele, auf die auch Kritiker immer wieder hinweisen:

*„[...] wir geben diese Negerromane den schwangeren Frauen zu lesen, da braucht gar nicht dafür gesorgt zu werden, dass Neger nach Europa kommen, damit Mulatten entstehen...“<sup>17</sup> Steiner verwendet hier den Begriff „Mulatten“ in abschätziger Art, so als ob Kinder aus ethnisch gemischten Beziehungen mit dunkler Hautfarbe in Europa unerwünscht wären.*

Oder: *„Soll der vollkommene Geist ebensolche Voraus-*

*setzungen haben wie der unvollkommene? Soll Goethe die gleichen Bedingungen haben wie ein beliebiger Hottentotte?“<sup>18</sup> Steiner verwendet hier den Begriff „Hottentotte“ pauschal als negatives Beispiel.*

*„Die Negerrasse gehört nicht zu Europa und es ist natürlich nur ein Unfug, dass sie jetzt in Europa eine so große Rolle spielt.“<sup>19</sup> Dieses Zitat beinhaltet für sich genommen eine Geringschätzung von Menschen mit schwarzer Hautfarbe.*

*„Es gibt eine Biographie von Schubert, die schildert das Exterieur von Schubert so, wie wenn Schubert ungefähr wie ein Neger ausgesehen hätte. Es ist gar keine Rede davon gewesen! Er hat sogar ein sehr sympathisches Gesicht gehabt! Aber er war eben arm.“<sup>20</sup> Hier lässt sich Steiner von einer persönlichen Gefühlsregung dazu verleiten, Schwarze indirekt als synonym für „nicht sympathisch“ zu sehen.*

Es ist bedauerlich, dass solche Äußerungen, die verletzend wirken, gemacht wurden. Auch der vereinzelt unternommene Versuch, diese Zitate kontextuell einzuordnen, macht sie nicht annehmbarer. Das dritte Zitat ist z.B. auch dann nicht hinnehmbar wenn man unterstellt, Steiner habe mit dem abschätzig klingenden Wort „Negerrasse“ die schwarz-afrikanische Kultur gemeint. Kein ernst zu nehmender Anthroposoph bezieht sich allerdings heute auf diese Äußerungen oder macht sie gar zur Grundlage eigenen Denkens oder Handelns.

## III. ETHNIEN, VÖLKER UND KULTUREN IN EVOLUTIONÄRER SICHT – EIN DISKRIMINIERUNGSPROBLEM?

Abgesehen von der Verurteilung einzelner Äußerungen ist in der öffentlichen Kritik mitunter der Vorwurf laut geworden, Steiners Sicht der Menschheitsentwicklung insgesamt als eines evolutionären Prozesses, der von niederen zu höheren Kultur- und Bewusstseinsstufen führe, transportiere unweigerlich rassistische Implikationen. Diesem Vorwurf kann im vorliegenden Rahmen zwar nicht angemessen begegnet werden. Es soll hier aber mit einigen wenigen Hinweisen angedeutet werden, dass ein Bewusstsein für die tatsächlich vorhandenen Gefahren einer hierarchisierenden Sicht von kultureller Evolution besteht.

Wenn man wie Steiner die Kultur- und Bewusstseinsentwicklung der Menschheit in einer grundsätzlich evolutionären Perspektive betrachtet, erlaubt dies zweierlei: einmal wird jede historische Stufe in ihrer Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit gewürdigt; jede Kulturepoche der Menschheit hat ihren Wert in sich. So hatte etwa die griechisch-römische Antike differenziertere und in vieler Hinsicht fortschrittlichere Ausdrucksmöglichkeiten als die vorangegangenen asiatischen Kulturen, diese wiederum waren auf zivilisatorischer Ebene den vorangegangenen Jäger- und Sammlerkulturen voraus. Andererseits gehen mit dem Fortschritt in Richtung wach-

sender Bewusstheit immer auch andere wertvolle Qualitäten (Naturweisheit, ursprüngliche Spiritualität) verloren. Rudolf Steiner versuchte stets beide Aspekte zu gewichten.

Ein Problem in Bezug auf Diskriminierungsfragen ergibt sich dadurch, dass auf der Erde zeitgleich immer Vertreter mehrerer unterschiedlicher Kulturformen vertreten sind. Werden nun einzelne Formen als Repräsentanten einer Hochkultur oder „Höherentwicklung“ identifiziert, so liegt es nahe, dass sich Vertreter von aus dieser Sicht früheren Entwicklungsstufen zurückgestellt und unterbewertet erleben und dass umgekehrt aus der vermeintlichen „Höherentwicklung“ politische oder ideologische Ansprüche abgeleitet werden. Auch eine an Steiner anknüpfende, evolutionär ausgerichtete Kulturforschung wird sich daher selbstkritisch mit der Gefahr chauvinistischer Abirrungen von Kulturvergleichen auseinandersetzen müssen. Angemessener wäre es, wenn Steiner statt von einer „Höherentwicklung“ von Weiterentwicklung gesprochen hätte. Das gilt insbesondere bei der Beschreibung von Rassen. Steiner rückte dabei vermutlich seit 1910 von der Darstellung einer zeitlichen Abfolge sich höher entwickelnder Rassen ab, wie er dies z.B. noch 1907 in Anlehnung an Haeckel vertreten hatte und verfolgt nun ein mehr „vertikales“ Konzept, wonach die unterschiedlichen Ethnien sich nicht (wie später die Kulturepochen) *nacheinander*, sondern weitgehend zeitgleich und parallel aus einer vorangehenden Ur-Menschheit herauskristallisiert haben. Dabei liegt nun sein Focus mehr auf den jeweils eigenen und unverzichtbaren Entwicklungsbeiträgen.<sup>21</sup> Dennoch spricht Steiner auch hier für den weiteren Verlauf der menschheitlichen Entwicklung z.B. im Blick auf die amerikanischen Ureinwohner vom Phänomen „dekadenter Rassen“. Dies bildet zweifellos ein Problem, weil eine

solche Bezeichnung zwangsläufig zu der Annahme einer Unter- oder Überlegenheit auch heutiger Menschen unterschiedlicher Hautfarbe und somit zu Diskriminierung führt.

Ein ähnliches Problem betrifft die evolutionäre Sicht von Kulturentwicklung sofern damit unterstellt würde, dass aus kollektiven Bewusstseins- oder Kulturqualitäten eine Art Determinismus entstehe, wonach Angehörige einer bestimmten Kultur kollektiv auf bestimmte Merkmale oder Verhaltensweisen festgelegt wären. Dies würde im Übrigen auch Steiners eigener individualistischer Ethik widersprechen. In der konkreten Darstellung von ethnischen oder volksmäßigen Eigenarten hat Steiner, anders als zum Beispiel in seinem philosophischen Hauptwerk *Die Philosophie der Freiheit*, den Vorrang des Individuellen vor dem Kollektiven jedoch nicht immer klar betont. Bei kulturellen Qualitäten handelt es sich ja nicht um Eigenheiten, die zwangsläufig aus biologischen Faktoren resultieren, sondern auch im Sinne Steiners um Werte-Felder, die von Menschen in Wechselwirkung mit rein geistigen Entitäten geprägt werden. Mit einem ethisch freiheitlichen und humanistischen Ansatz wäre es unvereinbar anzunehmen, dass bereits die Zugehörigkeit zu einer als „höher entwickelt“ betrachteten Volksgruppe gleichzeitig auch die Ausstattung des einzelnen Individuums mit bestimmten Qualitäten bedeuten würde. Die Äußerungen Steiners zu diesem Punkt sind leider nicht immer eindeutig.<sup>22</sup>

Das hier angedeutete Thema bedarf noch eines ausführlichen Diskurses. Die sich zum Teil sich widersprechend wirkenden Elemente einer anthroposophischen Evolutionslehre werfen Fragen auf, die unseres Wissens noch nicht abschließend erforscht wurden.

#### IV. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

**Auch bei einer kritischen Prüfung des Werkes von Rudolf Steiner kann die Behauptung, Steiner habe eine „Rassentheorie“ entwickelt, nicht aufrechterhalten bleiben. Es gibt in Steiners Werk jedoch vereinzelt diskriminierende Passagen. Außerdem bleibt die Frage, wie eine evolutionäre Sicht auf Natur, Kultur und Bewusstsein ohne diskriminie-**

**rende Hierarchisierungen möglich ist, einer weiteren Bearbeitung vorbehalten.**

Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit zweierlei getan:



- Sie stellt die fraglichen Zitate in ihren Zusammenhang und interpretiert ihre nicht immer offensichtliche Bedeutung, d.h. sie zeichnet die *Absicht* durch den Autor nach. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass es Rassismus im Sinne einer Theorie, die die vermeintliche Überlegenheit einer Rasse gegenüber anderen Rassen zu begründen versucht, bei Steiner nicht gibt.

- Sie untersucht nach allgemein gültigen Kriterien (geltende Gesetzgebung, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) die *Wirkung* dieser Zitate auf Betroffene und kommt zu dem Ergebnis, dass es einige, wenn auch angesichts des Gesamtwerkes vergleichsweise wenige Äußerungen Rudolf Steiners gibt, die geeignet sind, einzelne Menschen oder Menschengruppen in ihrer Menschenwürde zu verletzen.

Darüber hinaus hat die Kommission die Ausführungen Rudolf Steiners im Kontext der Wissenschaft seiner Zeit untersucht. Vieles von dem, was heute befremdend wirkt, wird in diesem historischen Kontext verständlicher. Die Kommission stellte außerdem fest, dass im öffentlichen Diskurs sowohl die gesellschaftlichen als auch die evolutions-wissenschaftlichen Alternativen Steiners, die rassistischen oder diskriminierenden Tendenzen entgegengesetzt sind, kaum Erwägung gefunden haben. Sie spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „selektiven Entrüstung“ gegenüber Steiner. Diese dürfte eher in der Aktualität der anthroposophischen Arbeit als in den Ausführungen des historischen Autors begründet sein. Die Befürchtung, dass heutige Anthroposophen in der Frage der Rassen unkritisch an Darstellungen ihres Gründers aus dem vorletzten Jahrhundert haften, kann aber ausgeräumt werden.

Die Unterzeichnenden des vorliegenden Memorandums schließen sich der Vorgehensweise, die zwischen Absicht und Wirkung unterscheidet, ausdrücklich an. Für die Unterzeichner des vorliegenden Memorandums spielt die Anthroposophie Rudolf Steiners eine große Rolle in ihrem persönlichen beziehungsweise beruflichen Leben gerade wegen ihres entschiedenen Eintretens für die Würde des Menschen und eine offene, plurale Gesellschaft. Deswegen bedauern sie es, dass im Werk Rudolf Steiners, welches sie in seiner Substanz, radikalen Freiheitlichkeit und kosmopolitischen Menschlichkeit begeistert, einzelne Stellen enthalten sind, die heute Menschen

in ihrer Würde verletzen können.

Das mitunter bemühte Argument, jene Zitate seien in einer anderen Zeit geäußert worden, können wir in vielen Fällen auch dann nicht gelten lassen, wenn es sich um Auffassungen handelt, die zwar vor etwa 100 Jahren in unserem Kulturkreis verbreitet, aber deshalb nicht weniger diskriminierend waren. Grobe absichtliche oder fahrlässige Diskriminierungen waren bereits verletzend, bevor das Diskriminierungsverbot etwa durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 kodifiziert wurde.

**Wie bereits an anderer Stelle betont wurde, spielt jedoch keine der hier diskutierten problematischen Äußerungen für die Theorie und die Praxis der Anthroposophie, der Waldorfschulen und anderer anthroposophischen Einrichtungen eine Rolle. Sie sind marginale Bemerkungen und nicht wesentlicher Bestandteil des anthroposophischen Ideengebäudes.** Kerngehalt der Bemühungen der Anthroposophie und der anthroposophischen Einrichtungen ist vielmehr der spirituell verwurzelte Respekt vor dem einzelnen Menschen und dessen Entwicklung. Dazu wurde von Steiner eine geisteswissenschaftlich fundierte Menschenkunde formuliert. Der Gesamtgedanke seines Werkes betont immer wieder die kulturgeschichtliche Entwicklung der einen, zusammengehörenden Menschheit ohne Rücksicht auf jeden Unterschied von ethnischer, nationaler oder religiöser Herkunft.

Vor der Gefahr, durch die (berechtigte) Würdigung der eigenen Kultur die Kultur anderer (unberechtigt) herabzusetzen, war allerdings auch ein Denker wie Rudolf Steiner nicht gefeit. Aus diesem Grunde sollte das hinterlassene Werk Steiners heute kritisch gelesen werden. Dank des Rudolf Steiner Verlages liegt das immense Vortragswerk Steiners heute in editierter Form weitgehend vor. Ziel der Herausgeber war bisher nicht die Erstellung einer kritischen Edition, sondern zunächst die Werkstreue, d.h. man hat mit akribischem Spürsinn alles daran gesetzt, auch unvollständig erhaltene Vorträge bestmöglich zu rekonstruieren, – auch dann, wenn sich daran zwangsläufig kritische Diskussionen anschließen sollten.



## V. EMPFEHLUNGEN

In der Haltung einer selbstkritischen Auseinandersetzung von Anthroposophen mit dem Werk Steiners, die den heute erreichten Stand der Menschenrechte und die zeitgemäßen Bemühungen des Schutzes vor Diskriminierungen voll unterstützt, erscheinen folgende Konsequenzen wünschenswert:

1. Im Rahmen der anthroposophischen Bewegung und ihrer Praxisfelder sollte die Kritik an diskriminierenden Äußerungen Steiners ernster genommen werden und die differenzierte Beurteilung problematischer Äußerungen noch weiter vorankommen.
2. Der für die Herausgabe des Werkes im Wesentlichen zuständige Rudolf Steiner-Verlag und die Rudolf Steiner-Nachlassverwaltung sollten ihre bereits begonnene Linie, problematische Äußerungen Steiners zu kommentieren und damit ein kritisches Verhältnis dazu zu dokumentieren, unbeirrt weiter fortsetzen.
3. An die zeitgenössischen anthroposophischen Autoren ergeht die Empfehlung, Steiner differenzierter als bisher zu zitieren, seine Zeitbezogenheit stärker zu berücksichtigen und seine Äußerungen nicht etwa pauschal als sakrosankt zu behandeln.
4. Die anthroposophische Bewegung weist eine große Meinungsvielfalt auf und ist dabei, wie andere Richtungen auch, nicht vor diskriminierenden

und anderen Tendenzen aller Art geschützt. Solche Tendenzen können sich in missbräuchlicher Art auf Rudolf Steiner berufen, obwohl er selbst Rassismus, Nationalismus und ähnliche Bestrebungen klar abgelehnt hat. Die anthroposophische Bewegung sollte die missbräuchliche Verwendung des Gedankenguts von Rudolf Steiner, die Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie, Nation oder Religion in diskriminierender Art herabwürdigt, energisch bekämpfen.

5. Für die Öffentlichkeit ist es wichtig zu wissen, dass die kritisierten Äußerungen Steiners zu Fragen der Rassen für heutige Anthroposophen weder in ihrem Diskurs noch in der Praxis ihrer Arbeitsfelder eine Rolle spielen. Für die anthroposophische Arbeit, die heute weltweit z.B. selbstverständlich auch in vielen Ländern Afrikas, in Israel oder in nordamerikanischen Indianerreservaten stattfindet, ist vielmehr die unvoreingenommene und respektvolle individuelle Menschenbegegnung maßgeblich.

Es ist kein Mangel, sondern in der kulturellen und wissenschaftlichen Welt eine Selbstverständlichkeit, dass in der Auseinandersetzung mit dem Werk eines inspirierenden Geistes, das knapp 100 Jahre zurückliegt, offene Fragen verbleiben und nicht alle Widersprüche aufgelöst werden können. Zu dieser Tatsache darf auch Anthroposophen ein unverkrampftes Verhältnis zugestanden werden.

### Anmerkungen:

1. *Antroposofie en het vraagstuk van de rassen. Eindrapport van de onderzoekcommissie.* Herausgegeben von der Antroposofische Vereniging in Nederland, Zeist 2000.

2. *Anthroposophie und die Rassismus-Vorwürfe. Der Bericht der niederländischen Untersuchungskommission „Anthroposophie und die Frage der Rassen“.* (In erster Auflage erschienen unter dem Titel *Anthroposophie und die Frage der Rassen*). Herausgegeben von Th. A. van Baarda. Mit einem Vorwort von Justus Wittich und einer Analyse nach deutschem Recht von Ingo Krampen. Autorisierte Übersetzung von Ramon Brüll. Schriftenreihe Kontext, Band I. Info3-Verlag, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2006 (1998).

3. Mit der Kontextualisierung diskriminierend wirkender Äußerungen in Steiners Werk haben sich in den letzten Jahren einige Werke anthroposophischer Autoren befasst, z.B. Lorenzo Ravagli u.a., *Rassenideale sind der Niedergang der Menschheit*, Stuttgart 2002; im vorliegenden Memorandum wird, ähnlich wie in der bereits erwähnten *Stuttgarter Erklärung* des Bundes der Freien Waldorfschulen, dagegen vornehmlich der Aspekt der Wirkungen bestimmter Aussagen Steiners berücksichtigt.

4. Rudolf Steiner, Marie Steiner-von Sivers: *Briefwechsel und Dokumente 1901-1925*. GA 262, Rudolf Steiner Verlag, 2. Auflage, Dornach 2002 (1967), S. 105. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat Passagen aus dem Brief, aus dem dieses Zitat stammt, in die Kategorie II (missverständliche Formulierung oder minder schwerer Fall von Rassendiskriminierung) eingeordnet.[Zitat 241]

5. Rudolf Steiner: *Das Johannes-Evangelium*. GA 103. Rudolf Steiner Verlag, 11. Auflage, Dornach 1995 (1955). Vortrag vom 30. Mai 1908 in Hamburg, Seite 168. [Zitat 18 (13)]
6. Rudolf Steiner: *Das Hereinwirken geistiger Wesenheiten in den Menschen*. GA 102. Rudolf Steiner Verlag, 4. Auflage, Dornach 2001 (1974). Vortrag vom 16. Mai 1908 in Berlin vor Mitgliedern der Theosophischen Gesellschaft, Seite 174.. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat in die Kategorie II (missverständliche Formulierung oder minder schwerer Fall von Rassendiskriminierung) eingeordnet. [Zitat 40]
7. Rudolf Steiner: *Das Johannes Evangelium* aus dem Band *Menschheitsentwicklung und Christus-Erkenntnis*. GA 100. Rudolf Steiner Verlag, Dornach 2006 (1967), Vortrag vom 22. November 1907 in Basel, Seite 243.
8. Rudolf Steiner: *Das Johannes Evangelium* aus dem Band *Menschheitsentwicklung und Christus-Erkenntnis*. GA 100. Rudolf Steiner Verlag, 3. Auflage, Dornach 2006 (1967), Vortrag vom 22. November 1907 in Basel, Seite 259. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat in die Kategorie I (Zitate mit diskriminierender Wirkung) eingeordnet. [Zitat 152 (133)]
9. Rudolf Steiner: Robert Hamerling: „Homunkulus. Modernes Epos in 10 Gesängen“. Deutsche Wochenschrift 16 / 17 (1888), in: Rudolf Steiner: *Gesammelte Aufsätze zur Literatur 1884-1902*. GA 32, Rudolf Steiner Verlag, 3. Auflage, Dornach 2004. Seite 145 ff. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat in die Kategorie I (Zitate mit diskriminierender Wirkung) eingeordnet. [Zitat 192 ]
10. Rudolf Steiner: *Verschämter Antisemitismus*, Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus 1901, II. Jahrgang, Nr. 48, enthalten in Rudolf Steiner: *Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte 1887-1901*. GA 31. Rudolf Steiner Verlag, 3. Auflage, Dornach 1989. S. 409. [Zitat 202]
11. Rudolf Steiner: *Menschheitsentwicklung und Christus-Erkenntnis*. GA 100, Rudolf Steiner Verlag, 2. Auflage, Dornach 2006 (1997), daraus Vortrag vom 22. November 1907 in Basel aus dem Zyklus *Das Johannes-Evangelium*. Seite 259. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat in die Kategorie I (Zitate mit diskriminierender Wirkung) eingeordnet. [Zitat 152 (133)]
12. Auf das an Ideen Herders und Hegels anknüpfende Konzept Steiners, den kulturellen Ausdruck von gesellschaftlichen Systemen durch die Beteiligung rein geistiger Entitäten („Volksgeister“) zu erklären, kann hier nicht näher eingegangen werden.
13. Rudolf Steiner: *Die Mission einzelner Volksseelen in Zusammenhang mit der germanisch-nordischen Mythologie*. Elf Vorträge, 7. bis 17. Juli 1910 in Kristiania (Oslo). GA 121. Rudolf Steiner Verlag, 5. Auflage, Dornach 1982 (1974), Seite 111/112. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses sowie acht weitere Zitate aus diesem Vortragszyklus in die Kategorie II (missverständliche Formulierung oder minder schwerer Fall von Rassendiskriminierung) eingeordnet. [Zitat 111 (93)]
14. Rudolf Steiner: *Die geistig-seelischen Grundkräfte der Erziehungskunst. Spirituelle Werte in Erziehung und sozialem Leben*. GA 305, Rudolf Steiner Verlag, 3. Auflage, Dornach 1991. Daraus Vortrag vom 21. August 1922 in Oxford, Seite 100. Siehe auch Th. A. van Baarda (Hg.) *Anthroposophie und die Rassismus-Vorwürfe*, Info3-Verlag, Frankfurt am Main 2006 (1998), Seite 262. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat in die Kategorie I (Zitate mit diskriminierender Wirkung) eingeordnet. [Zitat 130 (112)]
15. Rudolf Steiner: *Vom Leben des Menschen und der Erde. Über das Wesen des Christentums*. Vorträge für Arbeiter am Goetheanumbau, Band III, GA 349. Rudolf Steiner Verlag, 3. Auflage, Dornach 2006 (1961). Daraus: Vortrag vom 3. März 1923, Seite 58. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat in die Kategorie II (missverständliche Formulierung oder minder schwerer Fall von Rassendiskriminierung) eingeordnet. [Zitat 127 (106)]
16. Rudolf Steiner: *Vom Leben des Menschen und der Erde. Über das Wesen des Christentums*. Vorträge für Arbeiter am Goetheanumbau, Band III. GA 349. Rudolf Steiner Verlag, 3. Auflage, Dornach 2006 (1961). Daraus: Vortrag vom 3. März 1923, Seite 55. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat die Kategorie II (missverständliche Formulierung oder minder schwerer Fall von Rassendiskriminierung) eingeordnet. [Zitat 127 (106)]
17. Rudolf Steiner: *Über Gesundheit und Krankheit. Grundlagen einer geisteswissenschaftlichen Sinneslehre*. Vorträge für die Arbeiter am Goetheanumbau, Band II. GA 348. Rudolf Steiner Verlag, 4. Auflage, Dornach 1997 (1983). Daraus Vortrag vom 30. Dezember 1922 vor Arbeitern am Goetheanumbau, Seite 188/189. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat in die Kategorie I (Zitate mit diskriminierender Wirkung) eingeordnet. [Zitat 119 (137)]
18. Rudolf Steiner: *Das Christentum als mystische Tatsache und die Mysterien des Altertums*. GA 8, Rudolf Steiner Verlag, 9. Auflage, Dornach 1989 (1902), Seite 47 Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat diese Zitate in die Kategorie I (Zitate mit diskriminierender Wirkung) eingeordnet. [Zitat 123 (105)]
19. Rudolf Steiner: *Vom Leben des Menschen und der Erde. Über das Wesen des Christentums*. Vorträge für Arbeiter am Goetheanumbau, Band III. GA 349. Rudolf Steiner Verlag, 3. Auflage, Dornach 2006 (1961). Daraus: Vortrag vom 3. März 1923, Seite 53. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat die Kategorie II (missverständliche Formulierung oder minder schwerer Fall von Rassendiskriminierung) eingeordnet. [Zitat 127 (106)]
20. Rudolf Steiner: *Esoterische Betrachtungen karmischer Zusammenhänge*, Band I, Rudolf Steiner Verlag, GA 235, 8. Auflage, Dornach 1994 (1933). Daraus Vortrag vom 8. März 1924, Seite 123. Die Kommission *Anthroposophie und die Frage der Rassen* hat dieses Zitat in die Kategorie I (Zitate mit diskriminierender Wirkung) eingeordnet. [Zitat 150]. Die genannte Biographie stammt von Ritter von Kreissle-Hellborn, Joseph von Spaun, Einige Bemerkungen über die Biographie Schuberts.
21. K-P. Endres und Wolfgang Schad: *Die Vielfalt des Menschen. Die verschiedenen Annäherungen Rudolf Steiners an das Problem der menschlichen Rassen*. Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland, Sonderheft 1995.
22. Dabei überzeugt auch das häufig von Anthroposophen vorgebrachte Argument nicht, dass unter der Voraussetzung der Wiederverkörperung des Individuums durch die unterschiedlichsten Ethnien, Kulturen und Völker hindurch ohnehin der unterstellte „niedere“ Rang bestimmter Entwicklungsstufen relativiert werde, da somit auch deren Angehörige durch Wiedergeburt die Chance hätten, zu „höheren“ Stufen aufzusteigen. Diese Sichtweise mag nämlich zwar von der Absicht her nicht diskriminierend sein, von der Wirkung her ist sie es jedoch für Betroffene, die auf einer mutmaßlich „niederen“ Stufe angesiedelt werden beziehungsweise die Annahme der Wiederverkörperungsidee gar nicht teilen, gleichwohl.

## Diskussionspapier

**Bis zur Verabschiedung eines abgestimmten Textes gilt eine Sperrfrist für jedwede öffentliche Verwendung des Diskussionspapiers.**

Für den privaten Gebrauch, für die Diskussion in den anthroposophischen Einrichtungen sowie unter den Mitgliedern der Anthroposophischen Gesellschaft und der anthroposophischen Fachverbände kann diese Fassung beliebig kopiert und weitergegeben werden. Für den Abdruck oder die Beilage in anthroposophischen Zeitschriften aus anderen Verlagen bitten wir um Rücksprache.

Zusätzliche Exemplare können kostenlos beim *info3*-Verlag angefordert oder von unserer Webseite heruntergeladen werden.

*info3*-Verlag, Kirchgartenstr. 1, 60439 Frankfurt, Deutschland.  
Tel. 069-58 46 47. Fax 069-58 46 16, aus dem Ausland 0049-69-58 46 16  
E-Mail: [vertrieb@info3.de](mailto:vertrieb@info3.de)

[www.info3.de/memorandum](http://www.info3.de/memorandum)

© 2008 Ramon Brüll, Dr. Jens Heisterkamp

Info3-Verlagsgesellschaft Brüll & Heisterkamp KG | Kirchgartenstr. 1 | 60439 Frankfurt  
Tel (069) 58 46 47 | Fax +49-69-58 46 16 | Sitz Frankfurt am Main | Handelsregister: Frankfurt am Main HRA 28503  
Persönlich haftende Gesellschafter: Ramon Brüll, Dr. Jens Heisterkamp | UST-IDNr. DE 111 999 318

Sonderausgabe der Zeitschrift *info3 – Anthroposophie im Dialog*. März 2008. Postvertriebsnummer D 7702